

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 99 (2019)

Rubrik: Unsere Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNSERE VERANSTALTUNGEN

Maja Widmer und Alissa Cuipers

Archäologie im Glarnerland

Vortrag vom 29. September 2018 (612)

Am 29. September 2018 hielt der Historische Verein des Kantons Glarus im «Glarnerhof» in Glarus seine Jahresversammlung ab. Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte sprachen Maja Widmer von der Glarner Denkmalpflege und Alissa Cuipers, Mitarbeiterin der Firma ProSpect, über Archäologie im Kanton Glarus. Archäologie ist Aufgabe der Kantone. Archäologische Funde gehören der Allgemeinheit. Funde müssen dem Departement Bildung und Kultur, Hauptabteilung Kultur, gemeldet werden. Bis in die 1970er Jahre wurden archäologische Ausgrabungen vor allem aus wissenschaftlichem Interesse vorgenommen, zum Beispiel bei einer Burg. Heute handelt es sich meist um Not- und Rettungsgrabungen, wenn archäologisches Kulturgut – in der Regel durch geplante Bauvorhaben – unmittelbar von der Zerstörung bedroht ist.

Seit 2013 ist eine einzige Stelle im Kanton Glarus für Archäologie zuständig, vorher waren die Verantwortlichkeiten aufgesplittet. 2016 startete der Kanton ein Projekt zur Erstellung eines Inventars der archäologischen Fundstellen. Ziel ist ein umfassender Überblick über alle Fundstellen im Kanton. Neben hinlänglich Bekanntem wie dem römischen Wachturm in Filzbach, der Vorburg in Oberurnen, der Letzi in Näfels und Bergeten in Braunwald gibt es viele weitere Fundstellen. Mit Recherchen in der Literatur, bei Dienststellen, Museen, Archiven, bei Vereinen und Privatpersonen wurden Informationen über Grabungen und Funde zusammengetragen. Die Referentinnen illustrierten ihre Ausführungen mit Beispielen: Ein Einzelfund wie ein bronzezeitliches Schwert am Linthkanal sagt wenig aus, wenn aber in diesem Gebiet noch weitere bronzezeitliche Metallgegenstände gefunden werden, kann von einer archäologischen Zone ausgegangen werden. Auch bei Glarus tragen verschiedene Überreste zu einem Gesamtbild bei: die erste Kirche beim heutigen Gerichtshaus aus dem 6. Jahrhundert, die Michaelskapelle auf dem Bürgli aus dem 10. Jahrhundert, Siedlungsspuren im Eichen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die Grundmauer des Trümphyhauses am Spielhof aus dem 15. Jahrhundert. In Glarus lässt sich somit eine mittelalterliche Besiedlung ab dem 6. Jahrhundert nachweisen. Ziel der Erfassung der einzelnen Fundstellen ist das Definieren von archäologischen Zonen, damit die Kantonsarchäologie bei Bauvorhaben frühzeitig eingeschaltet werden kann. So lassen zum Beispiel Dorfkerne und Wüstungen auf interessante Entdeckungen hoffen. Allerdings sind zahlreiche Befunde schwer einzuordnen. Einzelne Fundkomplexe wie Alpwüstungen sind ohne Funde nicht datierbar, umgekehrt sind isolierte Fundobjekte nur wenig aussagekräftig. Die Alpwüstung Ämpächli ist nur anhand der Kleinfunde datierbar, sie stammt aus dem 10. bis 13. Jahrhundert. Der Hügel Oberbüelen bei Netstal wird in der Literatur als Burg bezeichnet. Trotz einer Begehung im Jahr 1970 wissen wir noch immer nicht, was wirklich dort stand.

Mittlerweile geht man von 281 Fundstellen aus; 125 befinden sich in Glarus Nord, 50 in Glarus und 105 in Glarus Süd. Manchmal ist die Anzahl bekannter Fundstellen eine Folge gezielter Nachforschungen. So wurden im Gebiet von Glarus Nord bei der Linthkorrektur Anfang des 19. Jahrhunderts zahlreiche bemerkenswerte Objekte gefunden. Man hat deshalb in dieser Gegend immer wieder gesucht und die Linthsanierung 2000 archäologisch begleitet. Zu den Fundstellen in Glarus Süd zählen auffallend viele Alpwüstungen. Eine Ursache dafür ist, dass ab den 1970er-Jahren systematisch Alpwüstungen ausgegraben worden sind. Über die Talsiedlungen wissen wir kaum etwas, denn bisher sind keine entsprechenden Forschungen betrieben worden.

Von den Fundstellen stammen 18 aus prähistorischer, 27 aus römischer Zeit, 68 aus dem Mittelalter und 94 aus der Neuzeit.

Nach der Erfassung der Fundstellen stehen weitere Massnahmen an: Begehungen, Sondierungen und gegebenenfalls Grabungen. Bei der Freilegung werden die Befunde dokumentiert, gezeichnet, fotografiert und vermessen, inventarisiert und bei Bedarf konserviert. Danach werden die Funde aufgearbeitet und ausgewertet. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit durch Publikationen, Ausstellungen, Führungen und Vorträge präsentiert. Nach der Fertigstellung des Fundstelleninventars sollen die ausgewiesenen archäologischen Zonen auf dem Geoportal des Kantons Glarus einsehbar sein.

Veronika Feller-Vest

Werner Hagmann, Zürich und Sevelen Blutsauger und Kinderschreck

Vortrag vom 30. Oktober 2018 (613)

Das Stimmengemurmel verebbt sofort, als Präsident Rolf Kamm um acht Uhr abends die Anwesenden begrüsst. Alle zirka 50 Zuhörer sind gespannt auf den Vortrag des Historikers Werner Hagmann. Er referiert heute im Hotel Glarnerhof in Glarus, stammt aber ursprünglich aus dem sanktgallischen Werdenberg. Hagmann geht das ernste Thema der Glarner Fremdherrschaft locker an. «Dass der Historische Verein des Kantons Glarus ausgerechnet einen Nachfahren der Glarner Untertanen eingeladen hat, birgt gewisse Risiken. Ich vertraue aber darauf, dass es mir nicht so gehen wird wie einem damaligen Werdenberger Landeshauptmann – der im Glarner Kerker starb», sagt er mit einem Schmunzeln. Knapp 300 Jahre war Werdenberg eine Kolonie der Glarner; von 1517 bis 1798. Dies sei inzwischen über 200 Jahre her, aber manche Auswirkungen seien noch heute allgegenwärtig, betont Werner Hagmann. Er erinnert sich noch gut an seine Kinder- und Jugendzeit in Werdenberg, als der «Glarner Landvogt» in Geschichten älterer Generationen als «grausamer Blutsauger» erschien. Dieser «Kinderschreck» sei jedoch nicht das einzige Überbleibsel der jahrelangen Unterwerfung der Werdenberger. Orts- und Flurnamen wie Zehetgass oder Zehetwis erinnern daran, dass man früher einen Zehntel seines sauer erwirtschafteten Betrags abgeben musste. Noch lange nachdem sich die Glarner aus Werdenberg zurückgezogen hatten, herrschte Armut, da viele Werdenberger bei den Glarnern verschuldet waren. Und wenn es damals um grössere Investitionen ging, hiess es jeweils: «Da muss zuerst der Geldscheisser aus Glarus kommen.»

1978 sei sogar das Bildnis des Heiligen Fridolin, das sich seit 1925 auf der Fassade des Schlosses Werdenberg befand, bei einer Renovation übermalt worden, berichtet Hagmann. Ersetzt worden sei es durch das Wappen der Grafen von Werdenberg. Laut dem damaligen St. Galler Denkmalpfleger Benito Boari habe sich die Mehrheit der Werdenberger Bevölkerung über die Entfernung des «Überbleibsel der Tyrannei» gefreut. Ausserdem entbrannte gegen Ende der 1990er-Jahre ein Archivalienstreit zwischen Werdenberg und Glarus. Der St. Galler Kantonsrat verlangte die «Werdenberger Kisten», alte Akten im Besitz von Glarus. Glarus verweigerte die Rückgabe mit der Begründung, die Akten gehörten ihm – womit sie streng genommen Recht hatten. Später wurden die Akten in einem gemeinsamen Projekt von Glarus und St. Gallen restauriert und sind heute sogar online verfügbar. Eine verbreitete Ansicht ist, dass die Glarner ihre «lange, unrühmliche Herrschaft» vertuschen und verharmlosen. Hagmann argumentiert, dass die Glarner Fremdherrschaft im Werdenberger Jahrbuch viel öfter behandelt würde als im Jahrbuch des HVG. 1986 hat sich ein Glarner Historiker mit der Glarner Fremdherrschaft über die Werdenberger befasst. Seine Studie zeigte, dass das Bild der «armen Werdenberger» und «bösen Glarner» nicht ganz stimmt: Es

habe in der Oberschicht der Werdenberger Kollaborateure gebraucht, damit die Glarner ihre Macht ausüben konnten. Neben dem Landvogt hätten nämlich nur wenige Glarner in Werdenberg gelebt. Mit dem Wort «Kollaborateur» ist eine heftige Diskussion der Vortragsbesucher vorprogrammiert. Während es ein Zuhörer peinlich findet, wie die Werdenberger ihr Elend anderen anhängen, verteidigt ein anderer die ehemaligen Untertanen und argumentiert: «Man darf die Thematik nicht mit heutigen Augen anschauen. Es hat die Leute an den Rand getrieben. Dank den ‚Kollaborateuren‘ hatten die lokalen Leute wenigstens die Möglichkeit, sich bis zu einem gewissen Grad zu wehren.» Werner Hagmann möchte nicht endgültig sagen, was für «Blutsauger» die Glarner wirklich waren – für ein verlässliches Ergebnis müsse man sie zuerst mit anderen Landvögten vergleichen. «Tatsache ist aber, dass die Herrschaft bei der Werdenberger Bevölkerung bis weit ins 20. Jahrhundert in unguter Erinnerung geblieben ist.»
Angelika Tanner

Rolf Holenstein, Zürich

Stunde Null – Die Neuerfindung der Schweiz 1848

Vortrag vom 20. November 2018 (614)

Am 20. November referierte der Historiker und Journalist Rolf Holenstein vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Glarnerhof in Glarus über die Entstehung der Bundesverfassung von 1848. Der Bundesstaat von 1848 ist die erste lebensfähige, bis heute bestehende europäische Demokratie. Die aus 23 von der Tagsatzung gewählten Mitgliedern bestehende Bundesrevisionskommission tagte in Bern und erarbeitete in nur 51 Tagen vom 17. Februar bis 8. April die Verfassung von 1848. Die Kommission war der Geheimhaltung verpflichtet, die offiziellen Protokolle schweigen sich über die Namen der Votanten und Antragssteller aus. Ende 19. Jahrhundert tauchten die aussagekräftigeren privaten Protokolle von Jonas Furrer und Friedrich Frey-Herosé auf. Rolf Holenstein wurde anlässlich seiner Arbeit an der Biografie von Ulrich Ochsenbein die Bedeutung solcher Aufzeichnungen bewusst. Seine Nachforschungen ergaben, dass neun Mitglieder der Kommission Protokolle verfasst und weitere sieben täglich Berichte an ihre Regierungen geschrieben hatten. Er hat diese über 1000 Seiten umfassenden Aufzeichnungen in seinem Buch «Stunde Null – Die Neuerfindung der Schweiz 1848» ediert. Sie werfen ein neues Licht auf entscheidende Aspekte der Entstehung der Verfassung, zum Beispiel auf das Zweikammersystem. Vertreter des Kantons Glarus war Caspar Jenny aus Ennenda, Sohn des Gründers des Handelshauses Barth, Jenny & Co. Er engagierte sich in der Politik und stieg 1848 zum Landammann auf. Sein privates 300 Seiten umfassendes Protokoll gehört zu den besten. Er war liberal-radikal, trat für Niederlassungsfreiheit, einen einheitlichen Wirtschaftsraum, einheitliche Masse und Gewichte und eine einheitliche Währung ein.

1830 war es zur Julirevolution gekommen, doch die konservativen Grossmonarchien blieben an der Macht. In den folgenden Jahren setzten sich in einigen Schweizer Kantonen liberale Bewegungen durch, es entstanden neue Kantonsverfassungen, in denen das Prinzip der Volkssouveränität und einiger Grundrechte festgeschrieben wurde. Die Fortschrittlichsten erreichten bereits hohe Demokratisierungsgrade. Das Auftreten von voll ausgebildeten demokratischen Kleinrepubliken mit Presse- und Redefreiheit stellte eine Anomalie in der restaurativen Staatenmechanik von 1815 dar. Die grössten Konfliktpunkte, die sich daraus ergaben, hingen mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik zusammen. Die Schweiz wurde zum Zielland für politisch Verfolgte in Europa.

Am 17. Februar 1848 begann die Bundesrevisionskommission mit den Beratungen. Die einzelnen Elemente brauchte sie nicht neu zu erfinden, sie waren im vergange-

nen Jahrhundert in dieser oder jener Form ins Auge gefasst worden. Als Vordenker zu erwähnen sind unter anderen Jean-Jacques Rousseau mit der Volkssouveränität und die Völkerrechtler Jean-Jacques Burlamaqui und Emer de Vattel. Eine zentrale Frage stellte das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen dar. Kurz nach Beginn der Session brachen im Ausland die 1848er-Revolutionen aus. Die Grossmächte waren mit den eigenen aufbegehrenden Untertanen beschäftigt, und die Schweiz konnte sich unbehelligt neu erfinden. Gleichzeitig bestand ein gewisser Druck, dass sich das Opportunitätsfenster wieder schliessen könnte.

In den ersten drei Wochen gab es eine klare Mehrheit der Föderalisten, der kleinen und mittleren Kantone vor allem der Innerschweiz, die den Status quo beibehalten wollte. Jeder Kanton sollte wie bisher im obersten Bundesorgan, der Tagsatzung, über eine einzige Stimme verfügen, unabhängig von der Bevölkerungszahl. Der einflussreiche Kommissionspräsident Ulrich Ochsenbein trat für die Stärkung des Bundes ein, damit dieser den benachbarten Grossmächten Paroli bieten könne. Am 7. März sprengte er die konservative Mehrheit und erreichte einen Konsens darüber, dass sowohl die einzelnen Stände als auch die Nation eine Vertretung im Bund haben sollten. Dies lief auf ein Zweikammersystem hinaus. Verschiedene Modelle wurden geprüft, auch das allen Mitgliedern bekannte amerikanische System mit zwei Kammern, das aber zunächst als zu kompliziert und zu teuer verworfen wurde.

Am 22. März trat die entscheidende Wende ein. Melchior Diethelm, der Vertreter des Kantons Schwyz, der wegen eines konservativen Umschwungs aus allen kantonalen Ämtern geflogen war, diagnostizierte in der Innerschweiz eine fundamentale Opposition gegen die Bundesrevision. Den einzigen Ausweg sah er in einer völlig gleichen Repräsentation der Kantone und der Nation. Er schlug ein Zweikammersystem nach amerikanischem Vorbild vor. Über alle Beschlüsse sollten beide Kammern entscheiden und zwar so, dass für alle Beschlüsse in beiden Kammern eine Mehrheit sein musste. Nach Überzeugungsarbeit in der darauffolgenden Nacht stimmten am 23. März 18 Abgeordnete für zwei Kammern, fünf waren dagegen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die von Ignaz Troxler verfasste Abhandlung über die Verfassung der Vereinigten Staaten, die den Mitgliedern der Kommission zugespielt worden war. Am 8. April lag der Verfassungsentwurf vor, im Juli und August folgten die Abstimmungen in den Kantonen, am 12. September trat die neue Verfassung in Kraft.

Veronika Feller-Vest

Dr. Stefan Paradowski, Wangen

Die Justiz im Kanton Linth: Urteile vom Leben zum Tode

Vortrag vom 26. Februar 2019 (615)

Am 26. Februar sprach Dr. Stefan Paradowski vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Glarnerhof über die Justiz und die Todesurteile im Kanton Linth. Der Referent führte mit einem Beispiel in das Thema ein. Am 19. Juli 1798 wurden Andreas Stricker und Johann Zogg wegen Einbrüchen und dem an Johannes Ambüel, einem vermögenden Baumwollhändler aus Wattwil, begangenen Raubmords auf dem Richtplatz in Glarus mit dem Schwert enthauptet. Johann Rudolf Steinmüller, der die Verbrecher als Pfarrer auf ihrem letzten Gang begleitete, verhalf dem Fall zu Bekanntheit, indem er eine «Lebensbeschreibung zweier im Kanton Linth mit dem Schwert hingerichteter Mörder» im Druck erschienen liess, in der er das Leben, die Untaten, die Hinrichtung und seine auf dem Blutgerüst gehaltene «Standesrede» beschrieb. Die Helvetische Verfassung von 1798 ist die erste auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, sie wandelte den Staatenbund der Alten Eidgenossenschaft in einen nationalen Einheitsstaat um. Mit der Helvetischen Verfassung beginnt in der Schweiz die Entwicklung zum modernen Staat. Sie richtete sich nach dem französischen Vorbild und gründete

auf den Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Volkssouveränität und der Gewaltentrennung und funktionierte nach dem Repräsentativsystem. Die drei Gewalten, Legislative, Exekutive und Judikative waren hierarchisch und dreistufig gegliedert (Distrikt, Kanton, Nation). Die Exekutive wurde durch das Direktorium wahrgenommen. Die Verfassung vereinheitlichte auch das Zivil- und das Strafrecht. Sie schaffte zumindest offiziell die Folter ab und kannte die Todesstrafe einzig als Hinrichtung durch Enthauptung. Die Helvetische Republik hatte von 1798 Bestand und zählte zunächst 22, später 18 Kantone. Der Kanton Linth umfasste bis 1803 den alten Stand Glarus, das obere Rheintal, das obere Toggenburg, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil sowie March und Höfe. Er war in sieben Distrikte eingeteilt, unter anderen Glarus und Schwanden. Hauptort war Glarus. Dort tagte auch das aus 13 Richtern bestehende Kantonsgericht. Es war Appellationsgericht für zivilrechtliche Fragen und erste Instanz für Strafsachen, zum Beispiel Morddelikte. Es fällte 1798 gegen die obgenannten Andreas Stricker und Johann Zogg sowie in fünf weiteren Fällen ein Todesurteil. Anlass waren Raubmorde sowie Einbruchsdelikte. In sechs Fällen wurde das Todesurteil vollstreckt. Das Kantonsgericht machte den Deliquenten jeweils darauf aufmerksam, dass ihm das Recht zustand, beim Obersten Gericht als letzter Instanz in Kriminalsachen Berufung einzulegen. Laut Protokoll machte keiner der Angeklagten davon Gebrauch, sie ergaben sich «willig der Todesstrafe». Kaum waren fünf Todesurteile vollstreckt, erklärten die Kammern des nationalen Parlaments, der Grosse Rat und der Senat, mittels Dekret vom 11. August 1798 die ausgesprochenen und vollzogenen Todesurteile als «dem Geiste der Constitution zuwider», verlangten die Aussetzung der Vollziehung und die Beurteilung der Fälle durch das Direktorium. Dieses kam zum Schluss, dass, falls Angeklagte von ihrem Appellationsrecht keinen Gebrauch machten, die Todesurteile vollstreckt werden dürften, ohne dass die Akten dem Obersten Gericht unterbreitet werden müssten. Dieser auf nationaler Ebene ausgefochtene Rechtsstreit trug zur Klärung von Zuständigkeits und Verfahrensfragen bei. Er zeigt auch, dass die Gewaltentrennung noch nicht konsequent eingehalten wurde, indem sich das Parlament in Zuständigkeiten der Judikative einmischte. Das Dekret vom 11. August 1798 vermochte die Exekution des wegen Raubmordes verurteilten Josef Kessler nicht zu verhindern. Als aber das Kantonsgericht 1800 ein siebtes Todesurteil fällte, gegen Johann Luis wegen Raubmordes, setzte es die Vollstreckung mit dem Hinweis auf die veränderte Rechtslage aus. In der Eidgenossenschaft war die Anwendung der Folter zur Erzwingung eines Geständnisses bis zum Ende des Ancien Regimes im Strafprozessrecht verankert. Sie kam im Stand Glarus noch im Kriminalfall von Georg Egli von 1750 und im Prozess gegen Anna Göldi 1782 zur Anwendung. Mit der Aufklärung geriet die Folter zunehmend in die Kritik. Die Abschaffung der Folter war deshalb eine wichtige Neuerung des Helvetischen Strafrechts. Das geschah in Anlehnung an Frankreich, das die Folter 1789 de iure verbot. In zunehmendem Mass gewannen das freie Geständnis und die Beschaffung von Indizien und Beweisen für die Aufklärung eines Verbrechens an Bedeutung. Nach 1803 wurde die Folter in verschiedenen Kantonen wieder eingeführt. Die Helvetik schaffte die Folter ab, nicht jedoch die Todesstrafe. Im Kanton Zürich, zum Beispiel, gab es im 17. Jahrhundert 321 Exekutionen, im 18. Jahrhundert waren es noch 145. Die Helvetik übte Zurückhaltung – sind doch abgesehen von jenen im Kanton Linth keine vollstreckten Todesurteile bekannt. Im Kanton Glarus wurden im 19. Jahrhundert noch fünf Todesurteile gefällt und vollstreckt. Die letzte Hinrichtung erfolgte 1836. Die Bundesverfassung von 1848 untersagte die Anwendung der Todesstrafe für politische Vergehen, die Verfassungsrevision 1874 schaffte sie vorübergehend ab. 1879 erhielten die Kantone allerdings die Gesetzgebung für die Todesstrafe vom Bund zurück. Die definitive Abschaffung im zivilen Strafrecht erfolgte 1942 mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das Militärstrafrecht behielt die Todesstrafe bis 1992 bei. Zwischen 1939 und 1945 wurden in der Schweiz 33 Todesurteile gegen Lan-

desverräter gefällt und 17 vollstreckt. Erst mit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung im Jahr 2000 ist die Todesstrafe auch verfassungsrechtlich vollständig verboten.
Veronika Feller-Vest

Ralf Jacober, Schwyz
«Der Landsturm muss photographiert sein!» Bildergeschichten zum
Schweizer, Schwyzer und Glarner Militär- und Schützenwesen
im 19. Jahrhundert

Vortrag vom 2. April 2019 (616)

Am 23. Januar 2018 referierte Armin Rusterholz vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im «Glarnerhof» über die Pockenepidemie von 1921/22 in Näfels. Diese Pockenepidemie war eine der letzten in der Schweiz; auch in Basel, Oerlikon und Zürich gab es Fälle. Seit der Erfindung durch den Engländer Dr. Eduard Jenner 1796 gab es eine zuverlässige Schutzimpfung. Im Glarnerland wendete Dr. Johannes Marti ab 1798 die Pockenimpfung an. Allerdings entfiel im Kanton wegen der Freigabe der ärztlichen Praxis 1874 bis 1920 ein Impfblogatorium.

Am 3. Dezember 1921 meldete die Sanitätsdirektion das Auftreten von Pockenfällen, empfahl die Impfung und verbot Erkrankten den Besuch von Versammlungen. Vermutlich waren bereits früher Fälle aufgetreten, doch hatte der Bezirksarzt den Ernst der Lage verkannt. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit liefen zögerlich an. Zunächst verfügte der Regierungsrat die Impfung aller Schüler, verbot den Besuch der Klosterschule durch auswärtige Kinder und den Besuch der Schulen in Glarus durch Kinder aus dem Unterland. Später untersagte er Gemeindeversammlungen, festliche Anlässe sowie Konzerte, Theater und Kinovorführungen auf dem Gebiet des ganzen Kantons, ebenso das Hausieren. Er gab eine Impfempfehlung aus und strebte eine Durchimpfung der Bevölkerung an. Noch später erklärte er die Impfung für alle Bewohner des Unterlandes für obligatorisch. Wohnungen mit Erkrankten wurden durch Plakate als Pockenwohnungen gekennzeichnet. Ihre Bewohner wurden geimpft und für zehn bis vierzehn Tage unter Quarantäne gestellt. Auch der Bund unterstützte die Bestrebungen; das eidgenössische Gesundheitsamt stellte Isolierbaracken, Sanitätspersonal und fahrbare Desinfektionsapparate zur Verfügung. Am 8. Dezember wurde auf der Obererlenwiese in Näfels mit dem Bau eines Pockenspitals begonnen. Es umfasste drei Baracken mit vier Krankenzimmern mit insgesamt 56 Betten und eine Quarantänestation. Die Leitung übernahm der Walliser Arzt Dr. Z'Brun, der in Basel Erfahrungen mit der Krankheit gesammelt hatte. Als Experte wirkte der Zürcher Professor Max Tièche. Die Patienten erhielten gutes Essen und jeden dritten Tag ein Bad. Die Presse schilderte die Insassen als «ein lustiges Völklein». Das Notspital war auch für die Desinfektion der Wohnungen zuständig.

Am 25. Januar 1922 konnte der Regierungsrat sämtliche zur Bekämpfung der Epidemie angeordnete Einschränkungen aufheben. Gemäss Schlussbilanz wurden im ganzen Kanton 350 Personen behandelt, 285 davon in Näfels, 109 wurden hospitalisiert, 75 davon aus Näfels. Über 1050 Personendesinfektionen wurden durchgeführt, allein in Näfels wurden 200 Wohnungen desinfiziert. Zusätzlich zu den Schülern waren weitere 16'853 Personen geimpft worden. Immerhin hatte man Glück, es handelte sich um eine milde Variante der Krankheit und es waren keine Todesopfer zu beklagen.

Die Pockenepidemie beherrschte die Berichterstattung in allen Glarner Zeitungen von Anfang Dezember 1921 bis Ende Januar 1922 und sorgte auch in der übrigen Schweiz für Schlagzeilen. Zwischen dem Näfelser «Glarner Volksblatt» und den beiden in Glarus herausgegebenen Tageszeitungen, den «Glarner Nachrichten» und der «Neuen Glarner Zeitung» kam es zu gegenseitigen Sticheleien und Beschuldigungen, ja zu

einem eigentlichen Pressekrieg, der den politischen und religiösen Graben zwischen Näfels als katholischer Hochburg und dem protestantisch dominierten Hauptort Glarus aufzeigt. In zahlreichen Berichten wurde nach den Schuldigen gesucht. Da Klosterschüler aus Netstal und Schwanden an den Pocken erkrankten, liess dies das Gerücht aufkommen, dass die Kapuziner an der Pockenepidemie schuld seien, dass ein Kapuziner, der im Herbst aus Russland heimgekommen war, die Seuche eingeschleppt habe. Die «Neue Glarner Zeitung» monierte die Verzögerung beim Bau des Notspitals in Näfels und wusste auch gleich die Antwort, nämlich dass die Näfelser als Katholiken am Sonntag nicht gearbeitet hätten. In Leserbriefen machten sich Bürger Luft über unverständliche oder übertrieben strenge Massnahmen der Behörden und über den Impfwang. Die Pockenepidemie versetzte auch die Nachbarkantone in Alarmbereitschaft. Glarner waren auf dem Churer Markt nicht mehr willkommen und vom Besuch des Kantons Glarus wurde abgeraten.

Die wirtschaftlichen Folgen waren beträchtlich. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie kosteten 150'000 Franken, von denen Bern später die Hälfte zurück erstattete. Andererseits profitierte das Gewerbe in Näfels von den Aufträgen in Zusammenhang mit der Errichtung des Spitals. Für pockenbedingten Erwerbsausfall wurden in Näfels 13'660 Franken ausbezahlt. Nicht quantifizierbar waren die Einnahmenverluste, die Kino, Theater und Konzerte infolge der Versammlungsverbote erlitten. Gross war auch der Schaden für das Image der Glarner, insbesondere der Näfelser, unter den Miteidgenossen.

Veronika Feller-Vest

Exkursion 2019

Der diesjährige gemeinsame Vereinsausflug der drei Vereine Glarner Industrieweg, Gönnerverein Glarner Wirtschaftsarchiv und Historischer Verein des Kantons Glarus fand am Sonntag, 29. September 2019, statt und führte in das Weisstannental.

Rund 30 interessierte Mitglieder nahmen die Reise mit dem Oldtimerbus, der Marke FBW, aus dem Jahre 1957, unter die Räder. Nach einem Kaffeehalt in Walenstadt, ging es steil bergauf in das wunderschöne Weisstannental. In Weisstannen wurde das Museum Alte Post besucht. Die beiden kompetenten Museumsführer berichteten eindrücklich über die Weisstannentaler Geschichte. In der Ausstellung, welche mit viel Liebe zum Detail gestaltet ist, erfuhr man an neun verschiedenen Stationen viel Spannendes über geschichtliche Themen mit Bezug zum Weisstannental. So ist ein Teil der Gastfreundschaft und dem bekannten Weisstannentaler Oskar Tschirky gewidmet, der in frühen Lebensjahren nach Amerika auswanderte und Koch im weltbekannten Hotel Waldorf in New York wurde. Er gilt als der erste Eventkoch der Welt und erlangte grosse Bekanntheit. In Amerika nannte man ihn nicht Oskar Tschirky, sondern «Oscar of the Waldorf». Es werden aber auch alltägliche Dinge, aus vergangenen Zeiten gezeigt, wie zum Beispiel das alte Postbüro oder eine Szene aus einem Verkaufsladen. Geschichten wie jene von Simi und Seppi, zwei Brüder, die ihr Leben lang auf ihrem Heimatli auf 1400 m.ü.M verbrachten, oder der Schmuggel der Steinböcke aus Italien in den Tierpark St. Peter und Paul und die Neuansiedlung der ersten Steinböcke in der Schweiz im Jahre 1911.

Die Mitglieder wurden zum Mittagessen durch das Team des Museums Alte Post kulinarisch verwöhnt. Nach dem wunderbaren Essen und vielen unterhaltsamen Gesprächen, wurde anschliessend die alte Dorfsäge besucht. Diese wurde 1739 erbaut. Die Stiftung Erlebnis Weisstannental hat die Säge mit dem grossen, überschlächtigen Wasserrad sorgfältig und mit viel Fronarbeit restauriert. Sie wurde von 1739 bis in die 1950er-Jahre betrieben. Da in den 1970er-Jahren das Wasser aus dem Weisstannental gesammelt und in den Gigerwald Stausee umgeleitet wurde, musste 1998 das

Wasserrecht wiedererlangt werden, damit das Wasserrad wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Nach einem wunderbaren Tag in einer schön abgelegen aber zauberhaften Region, reisten die Teilnehmer mit vielen neuen Eindrücken zurück ins Glarnerland und liessen den Tag Revue passieren, während der alte 8 Liter Dieselmotor des Oldtimerbusses zuverlässig seinen Dienst verrichtete.

Martin Jenny



Das Museum Alte Post in Weisstannen. Foto Hans Kaspar Schiesser